

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 21. Dezember 2017

"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG

**Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung 2017 im schriftlichen Verfahren
Einzigster Abstimmungspunkt: Verkauf des MS "Agulhas Stream" zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

wie in dem beigefügten Schreiben der Geschäftsführung von 21. Dezember 2017 erläutert, wurden wir von der persönlich haftenden Gesellschafterin beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen, mit der ein Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis ermöglicht werden soll.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum 22. Januar 2018 (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Seite 2 des Schreibens vom 21. Dezember 2017

Hinsichtlich der Ausübung Ihres Stimmrechtes geben wir in unserer Funktion als Treuhänder bei der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes grundsätzlich keine eigene Empfehlung ab.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

Fristende:
22. Januar 2018
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Raboisen 38
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

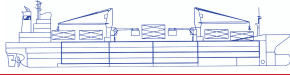
**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2017
der "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

**1. Beschlussfassung über den Verkauf des MS "Agulhas Stream" zum best-
möglichen Preis**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Agulhas Stream“ · Brodschragen 3-5 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der „Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG

„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG
Brodschragen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Ostfriesische Volksbank eG
IBAN: DE37285900750018668600
BIC: GENODEF1LER

Hamburg, 21. Dezember 2017

Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung 2018 im schriftlichen Verfahren

Einzigster Abstimmungspunkt: „Verkauf des MS „Agulhas Stream“ zum bestmöglichen Preis“

Sehr verehrte Gesellschafterin,
sehr geehrter Gesellschafter,

wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 12. Dezember 2017 mitgeteilt hatten, wenden wir uns nun mehr mit einer Beschlussfassung bzgl. des Verkaufes des MS „Agulhas Stream“ an Sie. Die für das Jahr 2017 zu erwartenden Einnahmen aus dem Seatrade-Pool sind zuletzt soweit abgesunken, dass die laufenden Einnahmen den Betrieb des Schiffes und die Verwaltung der Eigentumsgesellschaft nicht mehr abdecken. Zuletzt schätzte der die Eigentumsgesellschaft im Seatrade-Pool vertretende Bereederer des Schiffes die Einnahmen auf monatlich nur noch 38,6 ct/cbft über das Jahr 2017. Für das Jahr 2018 liegen Angabe gemäß keine belastbaren Hinweise vor, welche vermuten ließen, dass mit einer Verbesserung der Einnahmesituation gerechnet werden könnte. Hinzu kommt, dass im Februar 2018 die Dockung für die alle fünf Jahre erforderliche Klasseerneuerung des Schiffes ansteht. Sämtliche Arbeiten zur Erneuerung des Klasselaufes werden in der Summe vom Bereederer auf ca. TUSD 750 beziffert. Auf dieser Basis wäre für den kostendeckenden Betrieb des Schiffes - und unter Berücksichtigung vorhandener Liquiditätsreserven - eine Poolrate i.H.v. 51 ct/cbft über das Jahr 2018 erforderlich. Verglichen mit der für das Jahr 2017 geschätzten Rate wäre demnach ein Ratenanstieg i.H.v. 32% erforderlich. Vor diesem sich im Jahr 2017 abzeichnenden Hintergrund hatten wir bereits im März 2017 die Reederei F. Laeisz GmbH & Co. KG beauftragt, die Verkaufsmöglichkeiten des Schiffes zu prüfen.

Wie Sie auch unserem letzten Geschäftsführungsbericht entnehmen können, konnten die Kommanditisten bislang einen Überschuss aus ihrer Beteiligung erzielen. Der Weiterbetrieb des Schiffes könnte unter Zugrundelegung der derzeitigen Informationen diesen Überschuss gefährden.

Das - ohne Zweifel sehr gut gewartete - Schiff wurde zwischenzeitlich von drei Interessenten aus China und Russland besichtigt, ohne das sich die Kaufabsichten bislang konkretisiert hätten. Diese Zurückhaltung liegt neben den Gegebenheiten eines schwachen Marktumfeldes vermutlich auch darin begründet, dass gerüchteweise 28 konventionelle Kühlschiffe aus einer deutschen Landesbankfinanzierung kurzfristig zum Verkauf gestellt werden könnten. Es scheint daher geboten, - außer mit den Bemühungen des Verkaufes an einen Schiffsbetreiber fortzufahren - sich alternativ auf den Verkauf an ein Abwrackunternehmen vorzubereiten.

I. Verkauf des Schiffes

Im Folgenden entwickeln wir den Verkauf des Schiffes auf Basis zweier Alternativszenarien, zum einen auf Basis eines Verkaufes zu einem Bruttoverkaufspreis i.H.v. USD 4 Mio., welchen wir als Größenordnung aus den bislang stattgefundenen Verkaufsgesprächen ableiten, und zum anderen auf Basis eines Verschrottungserlöses i.H.v. USD 1,76 Mio., welchen wir aus dem derzeitigen Schrottpreis i.H.v. 290 USD/ltd und dem Leergewicht (6.057 t) des Schiffes ableiten. In beiden Szenarien erfolgt der Verkauf Ende Februar 2018, (etwaige) Überführungskosten aus einer Ballastfahrt wurden geschätzt. Bezüglich einer Verschrottung wäre bei Umsetzung abzuwägen, ob eine Verschrottung in der Türkei (niedrigerer Schrottpreis, kürzere Ballastfahrt) oder z.B. in Indien (höherer Schrottpreis, längere Ballastfahrt) günstiger erscheint. Das unten aufgeführte Verschrottungsszenario unterstellt eine Verschrottung in der Türkei.

Szenario 1: Verkauf zum Schrottwert (Türkei)

	Kurs USD/EUR:	1,19
	USD	EUR
+Verkaufspreis	1.756.530	1.481.691
-operative Kosten Verkauf (z.B. Ballastreise)	-166.625	-140.554
-Kommissionen Makler	6% -105.392	-88.901
-Kommissionen gemäß Gesellschaftsvertrag	3% -49.534	-41.784
Nettoerlös		1.210.452
Bankguthaben - Plan zum 31.01.2017	450.000	379.590
Forderungen	385.000	324.760
Verbindlichkeiten	-310.000	-261.495
Gewerbesteuer		-350.000
Zwischensumme		1.303.307
Auszahlung KK II mit Zinsen		-756.250
Auszahlung auf KK I	2,50%	-375.625
Restliquidität für Liquidationsreserve und ggf. weitere Auszahlungen		171.432

Szenario 2: Verkauf i.H.v. USD 4 Mio.

	Kurs USD/EUR:	1,19
	USD	EUR
+Verkaufspreis	4.000.000	3.374.132
-operative Kosten Verkauf (Ballastreise)	-705.000	-594.691
-Kommissionen Makler	6% -240.000	-202.448
-Kommissionen gemäß Gesellschaftsvertrag	3% -112.800	-95.151
Nettoerlös		2.481.843
Bankguthaben - Plan zum 31.01.2017	450.000	379.590
Forderungen	385.000	324.760
Verbindlichkeiten	-310.000	-261.495
Gewerbesteuer		-353.500
Zwischensumme		2.571.198
Auszahlung KK II mit Zinsen		-756.250
Auszahlung auf KK I	11,00%	-1.652.750
Restliquidität für Liquidationsreserve und ggf. weitere Auszahlungen		162.198

Auf Basis der obigen Verteilung ergäbe sich für die Gesellschafter je nach Szenario eine Auszahlung i.H.v. 2,5% (Szenario 1: Verschrottung) bzw. 11% (Szenario 2: Verkauf) bezogen auf das jeweilige Nominalkapital. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die letztlich zu erzielende Auszahlung außer vom tatsächlichen Verkaufs-/ Schrottpreis bzw. den zusätzlich entstehenden Ballastkosten auch vom USD-Kurs abhängt, zu welchem der USD-Überschuss aus dem Verkauf in EUR gewechselt werden kann. Obige Kalkulation unterstellt eine Relation von USD/EUR = 1,1855, ein stärkerer USD (kleiner als 1,1855) verbessert das Ergebnis, ein schwächerer USD (größer als 1,19) verschlechtert dies entsprechend.

II. Erfolg der Beteiligung

Über die gesamte Laufzeit führt der oben unterstellte Verkauf zu folgendem Gesamtbild (Für eine Beteiligung von EUR 100.000, nach Steuern):

Kapitalüberschuss einer Musterbeteiligung i.H.v. EUR 100.000 zum 28.02.2018

(ohne Berücksichtigung individueller Besonderheiten - bei Verschrottung i.H.v. USD 1,76 Mio. bzw. Verkauf i.H.v. USD 4 Mio.)

Ausgangsdaten

- Kommanditkapital EUR 100.000
- Agio 5%
- In den einzelnen Jahren wurde eine steuerliche Maximalbelastung angenommen
- Eine eventuelle Kirchensteuerpflicht wurde nicht berücksichtigt
- § 35 EStG wurde nicht berücksichtigt, da die Anrechnung an individuelle Voraussetzungen beim Anleger knüpft
- Rückwechsel aus der Tonnagesteuer i.R.d. laufenden Gesellschafterversammlung unterstellt

Tranche I

	Verkauf	Verschrottung
Beitritt 1999	EUR	EUR
Pflichteinlage	-100.000	-100.000
Agio	-5.000	-5.000
Euro Umrechnungsrücklage	-2.372	-2.372
Steuererminderzahlungen durch Verlustzuweisung	56.240	56.240
Steuererminderzahlungen durch Saldo aus negativem UB + Tonnagegewinn	3.192	3.192
Steuerzahlungen aus Auflösung UB aufgrund Rückwechsels	-2	-2
Auszahlungen	69.136	69.136
Kapitalüberschuss per 31.12.2017	21.194	21.194
Steuererminderzahlungen auf laufende Verluste 2018	0	0
Steuererminderung aus Veräußerungsverlust	7	14
Auszahlung bei Verkauf Seeschiff	14.500	3.250
Steuern auf Auflösung Unterschiedsbetrag bei Verkauf Seeschiff	-7	-7
Kapitalüberschuss per 28.02.2018	35.694	24.451

Tranche II

	Verkauf	Verschrottung
Beitritt 1999	EUR	EUR
Pflichteinlage	-100.000	-100.000
Agio	-5.000	-5.000
Euro Umrechnungsrücklage	-2.372	-2.372
Steuererminderzahlungen durch Verlustzuweisung	56.089	56.089
Steuererminderzahlungen durch Saldo aus negativem UB + Tonnagegewinn	3.192	3.192
Steuerzahlungen aus Auflösung UB aufgrund Rückwechsels	-2	-2
Auszahlungen	69.136	69.136
Kapitalüberschuss per 31.12.2017	21.043	21.043
Steuererminderzahlungen auf laufende Verluste 2018	0	0
Steuererminderung aus Veräußerungsverlust	7	14
Auszahlung bei Verkauf Seeschiff	14.500	3.250
Steuern auf Auflösung Unterschiedsbetrag bei Verkauf Seeschiff	-7	-7
Kapitalüberschuss per 28.02.2018	35.543	24.300

Auf Basis der obigen Verteilung ergäbe sich für die Anleger - betrachtet über den Gesamtzeitraum der Beteiligung - ein Gesamtüberschuss i.H.v. jeweils TEUR 24 für Tranche I und Tranche II (Szenario 1: Verschrottung) bzw. jeweils TEUR 36 für Tranche I und Tranche II (Szenario 2: Verkauf) bei einer Nominalbeteiligung von TEUR 100.

Wie wir Ihnen in unserem Schreiben vom 12. Dezember 2017 bereits mitgeteilt hatten, planen wir einen Rückwechsel von der Gewinnermittlung nach § 5a EStG (Tonnagebesteuerung) zur regulären Gewinnermittlung nach §§ 4, 5 EStG rückwirkend zum 01. Januar 2017. Zur Beschlussfassung der Rückoptierung haben Sie bereits eine Einladung mit Stimmvollmacht zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 29. Dezember 2017 erhalten. Durch eine Rückoptierung würde der „Unterschiedsbetrag Seeschiff“, der in Form einer stillen Reserve durch den Wechsel in die Tonnagebesteuerung in 2001 gebildet wurde und im Rahmen eines Verkaufes aufgelöst wird, im Jahr 2018 zu 4/5 steuerlich erfasst werden, 1/5 würden im Jahr 2017 steuerlich berücksichtigt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, abhängig vom erzielbaren Verkaufspreis und dem Teilwert des Seeschiffes, im Ergebnis den bestehenden Unterschiedsbetrag anteilig oder sogar komplett steuerlich zu neutralisieren.

III. Weiterbetrieb des Schiffes

Grundsätzlich wären im Sinne einer vernünftigen Entscheidungsfindung den Verkaufsergebnissen die vermuteten Ergebnisse aus dem weiteren Betrieb des Schiffes gegenüberzustellen. Diese hängen in erster Linie von künftigen Pooleinnahmen, Betriebskosten und auch der weiteren Entwicklung der Kursrelation USD/EUR ab. Naturgemäß können diese künftigen Parameter nicht vorausgesagt werden. In den vergangenen Jahren gab es gelegentlich sogar sehr deutliche Abweichungen bei der Prognose der voraussichtlichen Poolergebnisse eines laufenden Jahres.

Im vorliegenden Fall ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es einer erheblichen künftigen Ratensteigerung bedarf, um den weiteren Betrieb des Schiffes sicherzustellen. Aus heutiger Sicht wären sowohl der weitere Betrieb als auch insbesondere die Klasedockung nur aus dem bestehenden Kontokorrentkredit bei der Ostfriesischen Volksbank zu finanzieren. Aus Sicht der Geschäftsführung und des Beirates liegt eine erneute Verschuldung der Gesellschaft, welche am Ende geeignet sein könnte, die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Überschüsse noch zu gefährden, nicht im Interesse der Anleger. Hierbei haben wir auch berücksichtigt, dass die konventionellen Kühlschiffe zunehmend ihre Vorzüge gegenüber den Containerschiffen nicht mehr geltend machen können und wir den Äußerungen der Repräsentanten des Seatrade-Pools, jedenfalls für konventionelle Kühlschiffe unserer Größenklasse, nicht entnehmen konnten, dass sich diese Entwicklung umkehren wird.

Geschäftsführung und Beirat schlagen Ihnen somit zur Beschlussfassung vor:

Das MS „Agulhas Stream“ wird bestmöglich verkauft.

Wir haben bezüglich der Form der Beschlussfassung sorgfältig abgewogen, ob diese schriftlich oder im Rahmen einer Präsenzveranstaltung stattfinden soll. Da nach unseren Erfahrungen die Teilnehmerzahl bei Präsenzveranstaltungen - und dies auch bei weitreichenden Beschlussfassungen wie Schiffsverkäufen - stets im einstelligen Bereich und oft sogar im unteren einstelligen Bereich lag, haben wir uns mit Blick auf die mit einer Präsenzveranstaltung verbundenen Kosten für eine Beschlussfassung im schriftlichen Rahmen entschieden. Aufgrund der weitreichenden Beschlussfassung empfehlen wir Ihnen sehr, Ihr Stimmrecht auszuüben. Der Ordnung halber gestatten wir uns noch den Hinweis, dass gem. § 11 Ziff. 3 i.V. mit § 13 Ziff. 2 h) des Gesellschaftsvertrages der Beschluss über den Verkauf des Schiffes einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen bedarf.

Mit einem Vorschlag für eine erste Abschlagzahlung aus dem Veräußerungserlös im Falle der erfolgten Beschlussfassung und anschließender Veräußerung kämen wir zeitnah auf Sie zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung